

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

von Österreich, verliehen. Die Bräuer des fürstlichen Marktes O. sind damals übereingekommen, zur Ehre Gottes, Beförderung des Gottesdienstes, der guten Sitten, freundlichen Einigkeit zu ihres Handwerkes Nutzen und Frommen, zur Beseitigung der bei derselben eingerissenen Unordnung und Wirrsales eine Handwerksordnung aufrichten zu lassen und baten, um diese in Vollzug zu setzen, um die landesfürstliche Bestätigung, welche ihnen am 29. III. 1648 der Landesherr erteilte. Sie ist in Beilage Nr. 18 abgedruckt (Meindl 102, S. 106). Aus dieser Handwerksordnung geht hervor: 1. da die Verfahren des Bierbrauens hier nicht genannt sind, so besaß auch mit großer Wahrscheinlichkeit die „Pierordnung“ der bairischen Landsordnung von 1553 im Gebiete die Gültigkeit; 2. in Punkt 2 wird auch von Brüdern und Schwestern und von der Bruderschaft gesprochen. Es bestand auch in diesem Markte eine Bruderschaft, ähnlich wie in Ried und Braunau und wahrscheinlich auch zu Schärding. Die Original Pergament Pancharte mit Siegel an rotweißen Fäden erliegt nach der Angabe von Meindl in der Zechlade des Handwerks, dabei auch eine gleichlautende Bestätigung durch Bischof Leopold Ernst Firmian, datiert vom 21. VII. 1780.

Tatsächlich richtet auch im Jahre 1648 Paul Lydl, Ratsbürger und Brauer, das Bruderschaftsbuch der Bierbräuer auf, welches bis zur Auflassung der Innungen infolge Einführung der Gewerbefreiheit am 1. V. 1860 in Gebrauch stand. Meindl selbst hat es noch im Jahre 1875 in der Hand gehabt und schildert es folgendermaßen: Das Titelblatt zeigt St. Florian, den Patron des Handwerks, als Ritter mit der Fahne, das Wappen der Bräuer, zwei gekreuzte Schöpfeimer, drei Männer in spanischer Tracht mit ihren Hausfrauen in kniender Stellung. Das Buch enthält auch eine Abschrift der Brauerstiftung (von Georg Keindl 1722 und 1730, siehe unten), vermöge der Kaspar Chraidenweiß, Pfarrer zu Obernberg, dem Handwerk verspricht, zu jedem Quatember am St. Barbara-Altar um Floriani, oder wenn der Jahrtag gehalten wird, ein Requiem und ein Lobamt zu singen. Dafür erhalten der Pfarrer 3, der Kaplan 1, der Schulmeister 1, der Organist 1, der Meßner 1, das Gotteshaus 1 Reichstaler (Meindl, 102 II, S. 106). Dieses Bruderschaftsbuch war im Jahre 1875 in der Hand des Innungsvorstandes der Bierbrauer. Der letzte Vorstand der Bierbrauer in Obernberg, Jakob Doblhamer, Bierbräuer ebendort, übergab um 1897 Urkunden und Zechlade an den Verwalter und neuen